

## Bitte beachten Sie die Meldepflicht für das Transparenzregister

Das **Transparenzregister** ist ein elektronisches Register, das Auskunft über die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen geben soll.

Alle Personengesellschaften (z.B. OHG, KG) und juristische Personen (z.B. GmbH, AG) sind verpflichtet, sich **aktiv** in das Transparenzregister einzutragen, andernfalls drohen Geldstrafen. Davon **ausgenommen** sind nur **Einzelunternehmen**; dazu gehören aktuell auch im Handelsregister eingetragene Kaufleute (e. K.) und die Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Je nach Rechtsform gelten folgende Übergangsfristen, innerhalb derer die Eintragung im Transparenzregister nun erfolgen muss:

- für Aktiengesellschaft, SEs, Kommanditgesellschaften auf Aktien am 31. März 2022
- für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Europäische Genossenschaften oder Partnerschaften am 30. Juni 2022
- und in allen anderen Fällen bis spätestens zum 31. Dezember 2022

Fragen und Antworten finden Sie unter

[https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/T/Transparenzregister/documents/FAQ\\_transparenz\\_kachel.html](https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/T/Transparenzregister/documents/FAQ_transparenz_kachel.html)

und

<https://www.transparenzregister.de/treg/de/downloads?4>